

Stellenplanung für das Schuljahr 2017/2018 – Vorstatistik **Terminfrist: Freitag, 10. März!**

Ziel

Die alljährlich im Frühjahr durchgeführte Vorstatistik dient als Grundlage für die Stellenversorgung des nächsten Schuljahres. Die in der Vorstatistik angegebenen Daten werden für eine Prognose der Stellenversorgung genutzt und zeigen im Ergebnis, ob eine Schule entsprechend des Stundenbedarfs

- angemessen ausgestattet ist,
- ein Stundenmehrbedarf oder
- ein Stundenüberhang besteht.

Je nach Ergebnis kann sich dann für die Schule z.B. eine Zuweisung für eine schulscharfe Ausschreibung ergeben.

Aufgabe für Schulleitungen

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Personalmanagement“ und im Interesse der eigenen Schule werden detaillierte und korrekte Angaben erforderlich. Hierzu sind besonders Kenntnisse über Personalentwicklungen und Personalveränderungen erforderlich, die der fortlaufenden Aktualisierung bedürfen.

Die Vorstatistik ist eine Prognose für das nächste Schuljahr, selbstverständlich können Sie hier nur die Angaben machen, über die Sie bereits Kenntnis haben. Beispiel: Sie können noch nicht berücksichtigen, ob Schüler/innen ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase verbleiben oder ein Schüler nicht in Klasse 4 oder 5 versetzt wird.

Zur Unterstützung der benötigten Angaben dienen die nachfolgenden Erläuterungen zu den verschiedenen Eingabefeldern.

Erläuterungen

Eingaben

Eingaben sind nur in den vorgesehenen Feldern möglich. Diese können mit der „Tab-Taste“ einfach bedient werden. In den grün unterlegten Feldern sind Formeln hinterlegt, die Fehlerquellen vermeiden sollen.

Seite 1 der Vorstatistik

Klassen und Schülerzahlen

Bei den Klassenangaben handelt es sich um die Klassen des **Schuljahres 2017/18!** Das bedeutet, dass die derzeitigen Viertklässler hier nur noch als Abgänger auftauchen, nicht mehr aber in Jahrgang 4! Die Jahrgänge 1, 2 und 3 müssen hochgesetzt werden. Die zukünftigen Erstklässler werden in Jahrgang 1 aufgeführt.

Für alle Schule, auch für die jahrgangsübergreifend arbeitenden Schulen, wird erforderlich, dass auf der 1. Seite die Anzahl der Schüler pro Jahrgang angegeben wird. Die gewählte Unterrichtsorganisation ist für die Errechnung der Wochenstundenzahlen nicht relevant!

Die Anzahl der Klassen errechnet jede Schule individuell, da der Klassenbildungsrichtwert sich unterscheidet – bitte beachten Sie hierbei sowohl die Zügigkeit Ihrer Schule als auch die festgelegte Zahl der Eingangsklassen!

Für Regelschulen gilt als Richtwert:

- bis zu 29 Kindern 1 Klasse
- 30 bis zu 56 Kindern 2 Klassen
- 57 bis zu 81 Kindern 3 Klassen
- 82 bis zu 104 Kindern 4 Klassen

Für GL-Schulen gilt:

- bis zu 25 Schüler 1 Klasse

Insgesamt gilt eine Bandbreite von 15 – 29 Kindern!

Wochenstundenbedarf minimal – maximal (Seite 1)

Die Wochenstundenzahl pro Jahrgangsstufe wird sowohl für die minimale Wochenstundenzahl als auch für die maximale Wochenstundenzahl ausgerechnet. Hierdurch erhalten sowohl Schulleitungen als auch Schulaufsicht eine Übersicht, die bei Versorgungsengpässen von Vorteil sein kann. Für die Stellenprognose 2017/18 gilt zunächst die maximale Wochenstundenzahl als Grundlage!

Schwimmen

Für den Schwimmunterricht werden in der Regel Doppelbesetzungen notwendig. Bitte geben Sie unter Bemerkungen die für den Schwimmunterricht zusätzlich erforderlichen Stunden für die zweite Lehrkraft an.

Studentafel für die Grundschule (zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2006) nach der Ausbildungsordnung für die Grundschule (AO-GS)

	Gesamtunterrichtszeit in Wochenstunden für die			
	Schuleingangsphase			
	1. Jahr 21-22	2. Jahr 22-23	Klasse 3 25-26	Klasse 4 26-27
davon Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Förderunterricht	12		14-15	15-16
Kunst, Musik	3 - 4		4	4
Englisch	2 ¹⁾		2	2
Religionslehre	2		2	2
Sport	3		3	3

Minimale – maximale Wochenstundenzahl

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
Minimale WST	21 WST	22 WST	25 WST	26 WST	94 WST
Maximale WST	22 WST	23 WST	26 WST	27 WST	98 WST

Bilingualer Unterricht

Bitte tragen Sie hier die für dieses Schuljahr zur Verfügung stehenden Wochenstunden ein.

Integrationsstellen

Die Bewilligung der Integrationsstellen für 2017/18 und 2018/19 steht noch aus. Aus diesem Grund kann hier kein Eintrag vorgenommen werden. Die Wochenstunden werden zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt.

Lehrerwochenstunden OGS (Seite 1)

Die Lehrerstunden für die OGS ergeben sich aus der Anzahl der vom Schulträger genehmigten Gruppen und ist dem Kooperationsvertrag zu entnehmen!

Pro genehmigte Gruppe müssen* 2,8 Wochenstunden** (WST) erteilt werden. Hieraus ergeben sich folgenden Stundenanteile, die im Vordruck der Vorstatistik automatisch ausgerechnet werden.

Gruppen		4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5	8	8,5	9,0	9,5
WST		11,2	12,6	14	15,4	16,8	18,2	19,6	21	22,4	23,8	25,2	26,6
Gruppen		10	10,5	11	11,5	12	12,5	13	13,5	14	14,5	15	15,5
WST		28	29,4	30,8	32,2	33,6	35	36,4	37,8	39,2	40,6	42	43,4

****Grundlagenerlass BASS 12-63.2:**

10.5 Die **Lehrerstellenanteile** und die zur Verfügung gestellten Mittel **dürfen nicht für den Unterricht im Rahmen der Stundentafel und zur Bildung kleinerer Klassen verwendet werden**. Unterrichtsstunden und Ergänzungsstunden, die auf der Grundlage der Stundentafel im Rahmen des Zeitrahmens gemäß Nummer 5 angeboten werden, dürfen nicht auf die Verwendung des Ganztagszuschlags angerechnet werden (Vermeidung von Doppelfinanzierung).

10.6 Die Schule stellt durch geeignete Vertretungskonzepte sicher, dass Unterricht und in gleicher Weise Angebote im Ganztage und in der pädagogischen Übermittagsbetreuung, die von Lehrkräften im Rahmen ihrer regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden durchgeführt werden, nicht ausfallen.

***BASS 11-02 Nr.19:**

5.4 Lehrerstellen werden nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrerstellen pro 25 Schülerinnen und Schüler oder pro 12 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) zugewiesen. An Stelle von 0,1 Lehrerstellen kann grundsätzlich nach § 94 Absatz 2 SchulG ein Festbetrag ab dem 01.08.2017 in Höhe von 258 € pro Schülerin oder Schüler beziehungsweise in Höhe von 535 € pro Schülerin oder Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt werden. Sollte diese Kapitalisierungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen werden, ergeben sich 5,6 WST pro Gruppe. Bitte unter Bemerkungen angeben!

Gesamtstundenbedarf (Seite 1)

Der Gesamtstundenbedarf ergibt sich aus der Differenz des Wochenstundenbedarfs laut AOGS und der erteilten Wochenstundenzahl der Lehrer/innen und Fachlehrer/innen einschließlich der Stunden für den bedarfsdeckenden Unterricht.

Seite 2 der Vorstatistik

Lehrkräfte mit Klassenleitung und Lehrkräfte ohne Klassenleitung, Fachlehrer/innen, Lehrkräfte in Elternzeit u.a.

Bitte hier beginnend mit der Klasse 1a oder 1/2a oder 1-4a die entsprechenden Klassenleitungen eintragen. Bitte keine Tiernamen oder andere Bezeichnungen verwenden! Hier werden alle Grundschullehrkräfte aufgeführt, die im neuen Schuljahr der Schule „zugehören“, unabhängig davon, ob sie tatsächlich Unterricht erteilen.

- alle Lehrkräfte mit festen Stellen (zugewiesene Stellen)
- Lehrkräfte in Elternzeit
- Vertretungslehrkräfte
- Seiteneinsteiger u.a.

Sollte eine Klassenleitung im neuen Schuljahr nicht besetzt sein, z.B. weil die Lehrkraft in den Ruhestand tritt, bitte **NN** eintragen und bei Pflichtstunden und erteilte Stunden keinen Eintrag vornehmen!

Abkürzungen / Ermäßigungsgründe

ABB: Ausbildungsbeauftragte
AE: Altersermäßigung
AO: Abordnung
AR: Anrechnungsstunden
BA: Beauftragungen
FAL: Fachleitung
PR: Personalrat
SB: Schwerbehinderte
SL: Schulleitungsstunden
V: Vorgriff

Abkürzungen Fächer / Lehrbefähigung

M: Mathematik
D: Deutsch
SU: Sachunterricht
SP: Sport
MU: Musik
KU: Kunst usw.

Ermäßigung aus **Altersgründen** siehe § 2 (VO zu §93 Abs. 2 SchulG) BASS 11-11 Nr. 1.1
Leitungszeit siehe SchlPS!

Anrechnungsstunden siehe § 2 (VO zu §93 Abs. 2 SchulG) BASS 11-11 Nr. 1.1

Exkurs:

Anzahl Anrechnungsstunden

Grundstellenzahl x 0,2 Beispiel: $16 \times 0,2 = 3,2$ gleich 3 Anrechnungsstunden

Relation Schüler je Stelle § 8

21,95 (Klassenfrequenzrichtwert)

Klassenbildungswert § 6

Schülerzahl geteilt durch Klassenfrequenzrichtwert Beispiel: $345 : 21,95 = 15,717$ aufrunden auf 16
Grundstellenzahl = 16